

TOP: Berichtswesen; hier: Voraussichtliche Betreuungsnachfrage für Kinder im 1. Schuljahr (2019/2020)

Beschlussvorlage Nr. 054/2018

Produkt: 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	10.04.2018

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 24 Abs. 4 SGB VIII i. V. m. § 79 Abs. 1 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung:

Alle Erziehungsberechtigten deren Kinder aktuell eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in der Tagespflege betreut werden, wurden zu ihrem voraussichtlichen Betreuungsbedarf in der außerunterrichtlichen Zeit im 1. Schuljahr 2019/20 per Fragebogen befragt. Mit Stand vom 01.10.2017 waren 608 Kinder in der Stadt gemeldet, die zwischen dem 01.10.2012 – 30.09.2013 geboren wurden und im Schuljahr 2019/20 eingeschult werden.

298 Fragebögen wurden über die Einrichtungen zurückgegeben. Damit beträgt die Rücklaufquote 49%.

Befragungsanlass:

§ 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege		§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausstattung
(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.	in Verbindung mit	(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Im Vorfeld wurden beteiligt:

Der Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen am 08.03.2017.

Die Grundschulleitungen am 27.03.2017.

Der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 23.05.2017.

Der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2017.

Die pädagogischen Leitungen der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) am 27.06.2017.

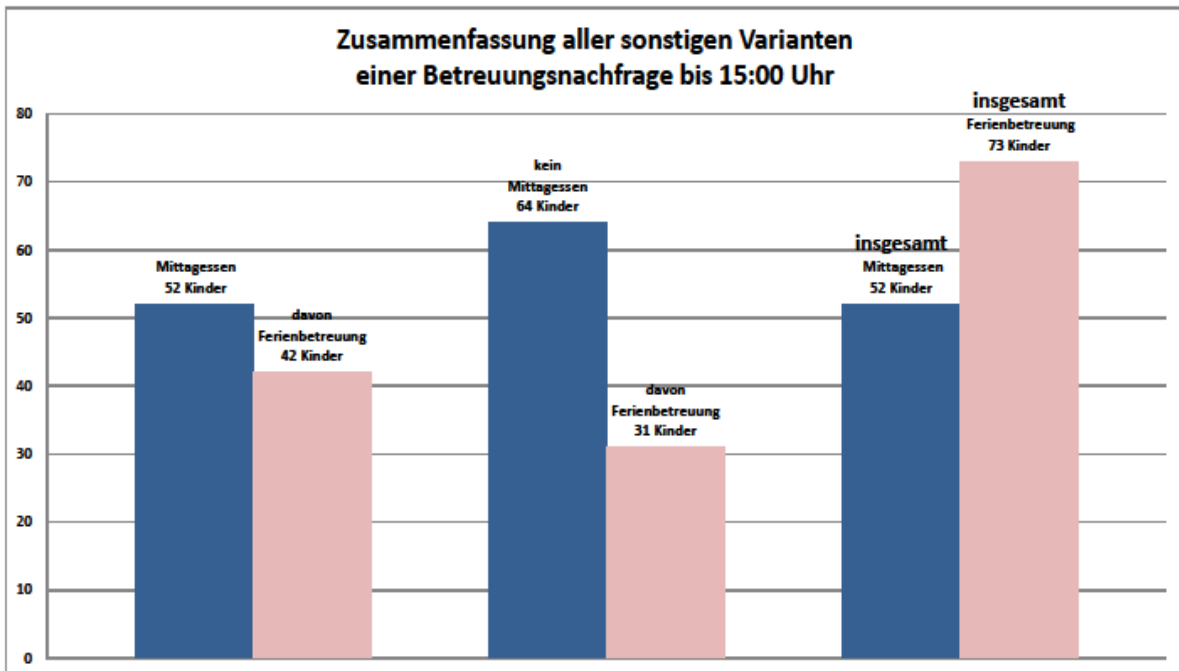
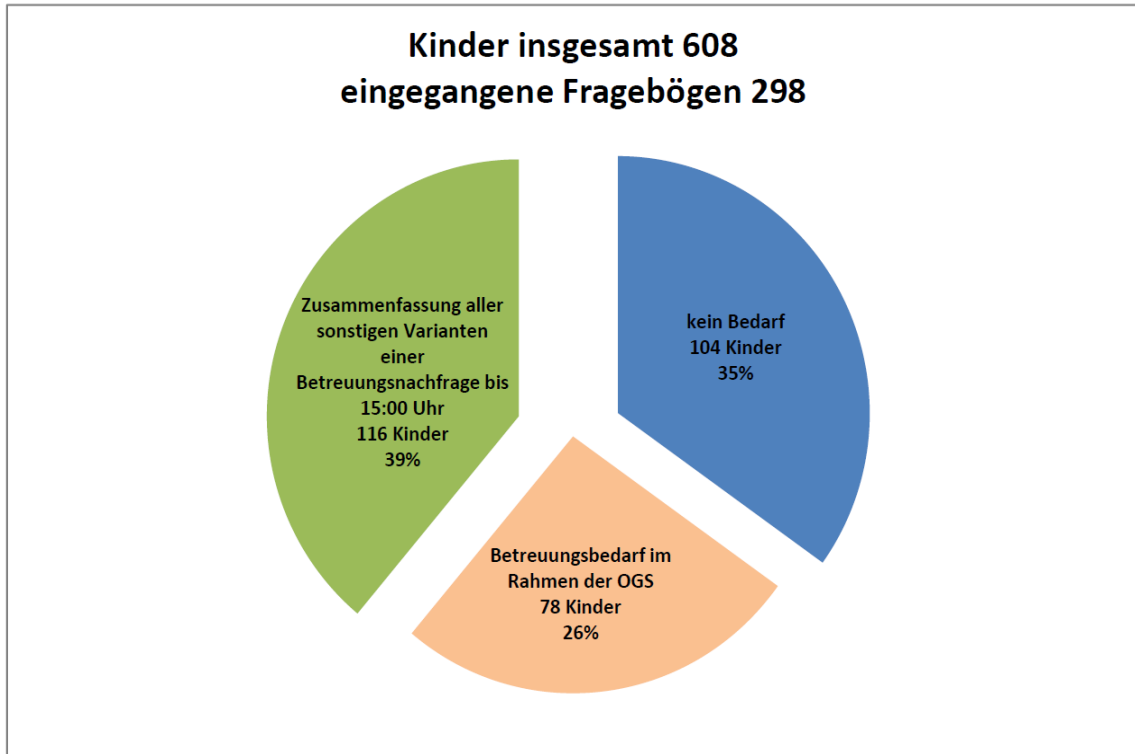
Auf das gesamte Stadtgebiet bezogen können folgende Ergebnisse dargelegt werden:

1. Die Erziehungsberechtigten von 104 Kindern geben an, keinen außerunterrichtlichen Betreuungsbedarf im 1. Schuljahr zu haben. Dies entspricht einer Quote von 34,9 %
2. Die Erziehungsberechtigten von 78 Kinder geben Zeiten an, die dem Rahmen der OGS (§9 Abs. 3 SchulG) entsprechen. Dies entspricht einer Quote von 26,17 %.
3. Die angezeigten Bedarfe einer Betreuungsnachfrage bis 15:00 Uhr außerhalb des OGS Angebots lassen sich wie folgt zusammenfassen
 - 3.1 Für 52 Kinder wird ein Mittagessen nachgefragt.
Von diesen 52 wünschen 42 zudem eine Ferienbetreuung
 - 3.2 Für 64 Kinder wird kein Mittagessen nachgefragt.
Von diesen 64 Kindern fragen 31 Kinder eine Ferienbetreuung nach.

Fazit der Bedarfsumfrage:

Zzgl. zu den Kindern der OGS benötigen 73 Kinder eine Ferienbetreuung.

Zzgl. zu den Kindern der OGS benötigen 52 Kinder ein Mittagessen.



Lüdenscheid, den 15.03.2018

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver